

welche Wilhelm, Johannes und Lambert bieten¹, so ist nicht nur, wie oben gezeigt wurde (S. 324 f.), die Abhängigkeit Lamberts von Wilhelm wahrscheinlich, sondern auch gewiß, daß Johannes nicht als Ableitung Lamberts angesehen werden kann. Auch hier verwendet Lambert eines seiner Lieblingsworte *parvam moram faciens*², ohne daß dasselbe bei Johannes Anklang gefunden hätte (dieser sagt statt dessen *hospitati sunt*), und er schmückt die Erzählung mit einer Menge von Einzelheiten (über die frommen Absichten des Gründers, über seine Beichte vor Abt Petrus, über Befragung des Kapitels usw.), von denen bei den andern keine Spur zu finden ist. Es läßt sich nicht denken, daß Johannes, wenn er wirklich den Lambertschen Text vor sich gehabt hätte, gerade alle diese Zutaten weggelassen haben sollte, mit denen Lambert über Wilhelm hinausgeht. Da sich weit engere Verwandtschaft zwischen Wilhelm und Johannes ergibt als zwischen diesem und Lambert, und da doch Lambert einen Zug, den Johannes vor Wilhelm voraus hat (die Erwähnung der Gründung von Ham), wenn auch an etwas anderer Stelle verwendet, so ist anzunehmen, daß Lambert nicht, wie man bisher meinte, dem Johannes als Quelle gedient, sondern umgekehrt aus Johannes geschöpft hat.

III.

Entschließt man sich auf Grund dieser Wahrnehmungen, die Abfassungszeit der Lambertschen Chronik an das Ende des 14. oder in den Anfang des 15. Jh. herabzurücken³, so erklärt sich manches ungezwungen, was bei einem um 1200 entstandenen

¹) SS. 24, 691 (Wilhelm), SS. 25, 784 (Johannes) und SS. 24, 575 f., vgl. auch 577 Z. 26 (Lambert). ²) Vgl. Lambert SS. 24, 586 Z. 11, 587 Z. 15, 600 Z. 30, 615 Z. 13 und 15, 624 Z. 42. ³) Ein Grund gegen so späte Ansetzung könnte aus der Tatsache abgeleitet werden, daß mehrere Vertreter der Handschriftenklasse 2 nebst einer Miniatur, welche die Überreichung des Werkes an den Grafen von Guines darstellt, auch die Wappen von Frankreich und Guines aufweisen (HELLER a. a. O. S. 556 Z. 15 f.). Das scheint gegen die Entstehung der Chronik zur Zeit der englischen Herrschaft in Calais (1347 bis 1558) zu sprechen. Aber es ist durchaus nicht sicher, ob, wie HELLER annahm, auch der dem 15. Jh. angehörende cod. 1 (Vat. 696) denselben Wappenschmuck trug. Hier fehlt das Anfangsblatt und es ist wohl denkbar, daß dieses verlorene Blatt entsprechend der Entstehungszeit mit dem englischen anstatt mit dem französischen Wappen geschmückt war. In der nicht erhaltenen Urhandschrift der Klasse 2, die 1586 entstand, mag die Änderung absichtlich angebracht worden sein.